



- Inklusion praktisch -
Weiterentwicklung und
Ergänzung

Stand: September 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aktuelle Bedingungen an der Grundschule Engelbertstraße	4
3. Die sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel	5
3.1 Sonderpädagogische Förderung für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderter Kinder der Schuleingangsphase.....	5
3.1.1 Das sonderpädagogische Lerntagebuch für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderter Kinder der Schuleingangsphase.....	7
4. Förderstunden in der Lerninsel für Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen Förderbedarfen	10
4.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der Sprache	10
4.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Hörens und der Kommunikation.....	11
4.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung:.....	12
5. Die Organisationsform der „Pool-Bildung“ von Integrationsassistenten bzw. Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern	14
5.1 Begrüßungsschreiben, getroffene Absprachen und Orientierungshilfen für den Einsatz der Integrationskräfte.....	16
5.2 Ergänzungen und Orientierungshilfen der Grundschule Engelbertstraße in Schwelm zur schulischen Zusammenarbeit mit Integrationskräften.....	17
5.3 Informationen für Integrationskräfte zu organisatorischen Abläufen.....	18
6. Die individuelle Förderplanung für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler	19
6.1. Die Vorlagen eines Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	20
7. Sonderpädagogische Zeugnisse für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler	266
8. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I für Kinder mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens	27
9. Inklusionsindex – Fragen zur Reflexion und Evaluation	27
9.1 Zum Indikator inklusive KULTUREN schaffen:	288
9.2 Zum Indikator inklusive STRUKTUREN etablieren:	299
9.3 Zum Indikator inklusive PRAKTIKEN entwickeln:.....	30
10. Literaturverzeichnis	32
11. Anhang	

1. Einleitung

Eines vorweg: Die Inklusion ist ein Grundrecht und ein idealer Grundgedanke. Der Ansatz, alle Kinder, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen, wohnortnah gemeinsam zu beschulen, ist richtig. Kinder sind in einem sozialen Umfeld verwurzelt und wenn sie dieses Ziel bis zum Schuleintritt noch nicht zufriedenstellend erreichen konnten, wird die Schule ihren Beitrag dazu leisten: Klassenkameraden und Freunde vor Ort, kurze Schulwege, die Möglichkeit, sich auch im Nachmittagsbereich ohne große Umschweife und Aufwand in Vereinen oder privat treffen zu können, dies alles sind Voraussetzungen, damit sich ein Kind sozial integrieren kann. Der Ansatz der Inklusion erfüllt somit eine richtige Leitlinie und wirkt der Separation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft entgegen. Ein großes Netz an speziell ausgebildeten Förderschulen ermöglichte eine individuelle, schulische Förderung, die jedes einzelne Kind im Blick haben konnte. Nur eines konnte dieses Netz bei aller Anstrengung nicht bieten: ein natürliches Umfeld, ein Abbild einer durchwachsenen, gemischten Gesellschaft, in der jeder Einzelne seinen Platz finden kann.

Natürlich sollte die Schule ein solches Abbild darstellen, damit sich die Kinder auch in ihrer zukünftigen Gesellschaft gut zurechtfinden können. Kinder sollen von und miteinander lernen und sich in ihrer Verschiedenartigkeit anerkennen und schätzen lernen. Soweit die Idee der Inklusion. Die Ressourcen jedoch, die dieser Idee zugrunde liegen, reichen bei aller Anstrengung kaum aus. Auch dies ist allen Lehrenden bekannt, die sich täglich für die Inklusion einsetzen. Deshalb kann man sich mit den vorherrschenden Bedingungen nicht zufrieden geben. Ein Grundrecht zu haben, das allein reicht nicht aus. Wir setzen uns deshalb weiter für die Verbesserung der Bedingungen und Ressourcen ein, damit der Grundgedanke und der Anspruch an Inklusion auch gewinnbringend für alle Beteiligten umgesetzt werden kann.

Jedoch wird jetzt gearbeitet, überlegt, evaluiert, erprobt und inkludiert, so dass wir unsere Bedingungen, orientiert an den realistischen und vorherrschenden Ressourcen, erst einmal selbst geschaffen haben. So ist das Ziel der Inklusion bei Weitem nicht erreicht. Unser Schulalltag ermöglicht es aber, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam beschult werden, miteinander lernen, leben und spielen. Ein erster Lernerfolg ist inzwischen feststellbar und das ermutigt uns, unseren Weg der Inklusion weiterzugehen.

2. Aktuelle Bedingungen an der Grundschule Engelbertstraße

293 Schülerinnen und Schüler besuchen unsere dreizügige Grundschule. 11 Lerngruppen von Klasse 1-4 von jeweils 25-31 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse werden von uns nach bestem Wissen und Einsatz gefördert. Davon werden insgesamt derzeit 40 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch begleitet, wobei 17 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen des Lernens, der Sprache, der emotionalen und sozialen und geistigen Entwicklung sowie im Bereich des Hörens und Kommunikation aufweisen. Hinzu kommen 23 Kinder, die präventiv sonderpädagogisch gefördert werden und der Schuleingangsphase angehören. Der Bedarf an präventiver Förderung in der Schuleingangsphase steigt aktuell stetig an. Statistisch werden diese Kinder sonderpädagogisch allerdings derzeit nicht erfasst. Aber sie sind da, benötigen jetzt konkrete Hilfen und Unterstützung und eine enge schulische Begleitung, um nicht noch weiter vom vorgegebenen Leistungsraster abzuweichen.

Die Ressourcen, um in jeder Klasse eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen als Teampartnerin mit einzubinden, sind nicht gegeben. Aus diesem Grund haben wir eine klassenübergreifende Förderung eingerichtet, die für jedes speziell förderbedürftiges Kind 45 Minuten täglich an sonderpädagogischer Förderung ermöglicht.

Wir unterscheiden in dieser Grundüberlegung jedoch nach Förderschwerpunkten: Ein Kind mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt in vielen Fällen andere Unterstützungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen, als ein Kind mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens, der Sprache der geistigen Entwicklung oder des Hörens und der Kommunikation.

Natürlich liegt das Grundprinzip – so viel Inklusion wie möglich, so viel Differenzierung wie nötig – zugrunde. Doch für ein hochgradig schwerhöriges Kind oder ein Kind, das massive Lernschwierigkeiten oder erhebliche Sprachstörungen aufweist, wird auch eine individuelle Förderung in einer Kleingruppe notwendig. Denn eine ruhige Lernatmosphäre ist auf diesem Wege für beide Seiten gewährleistet. Unsere separate Förderung in einer Kleingruppe überschreitet jedoch 45 Minuten täglich in der Regel nicht. Mit Hilfe dieser individuellen intensiven Zuwendung lassen sich erste Lernfortschritte erzielen, Vorbereitungen und Absprachen für das Lernen im Klassenunterricht und zu Hause treffen und Schwierigkeiten klären. Denn der Klassenunterricht selbst

ermöglicht das größtmögliche Fortkommen für die betreffenden Kinder erst dann, wenn grundlegende Fragen geklärt, Aufgaben ausgewählt und Arbeitsgrundlagen sonderpädagogisch erarbeitet wurden. Diese Aufgabe übernehmen die Sonderpädagogen der Grundschule. Dies ist unser Weg, ressourcengeleitet und möglichst effektiv zu arbeiten.

3. Die sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel

In der sog. „Lerninsel“ der Grundschule Engelbertstraße, einem speziell ausgerichteten Förderraum für die sonderpädagogische Förderung, werden die Schülerinnen und Schüler, je nach Bedarf drei bis fünf Wochenstunden individuell gefördert. Die Lerninsel ist 28 Wochenstunden von Sonderpädagogen besetzt. Die sonderpädagogische Förderung findet dabei größtenteils klassenübergreifend statt, um ein Höchstmaß an Stunden zu erzielen und dies organisatorisch zu bewältigen. Die Zusammensetzung der Kleingruppen orientiert sich dabei konkret an den Bedarfen der Kinder selbst. Der Raum verfügt über das notwendige Material, Anschauungshilfen sowie zwei eingerichtete PC-Plätze. Er bedeutet für die Kinder eine elementare Möglichkeit, sich kurzzeitig vom Klassenunterricht zurückziehen zu können, um an den jeweiligen Schwierigkeiten effektiv zu arbeiten. Die Anzahl der wahrgenommenen Förderstunden orientiert sich dabei am individuellen Förderschwerpunkt und Förderbedarf des betreffenden Kindes.

Da sich die Schülerinnen und Schüler der Lerninsel auf insgesamt elf Lerngruppen verteilen, steht den Sonderpädagogen jeweils eine Kooperationsstunde wöchentlich zur Verfügung, um sich mit den jeweiligen Klassenlehrkräften bei Bedarf besprechen zu können. Diese ist im Stundenplan fest verankert und für alle Beteiligten transparent.

3.1 Sonderpädagogische Förderung für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderter Kinder der Schuleingangsphase

Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern dazu angehalten, soweit wie möglich im Klassenunterricht mitzuarbeiten. Dies ist jedoch auch bei differenziert dargebotenen Material und Aufgabenstellungen nicht in allen Fächern soweit möglich, dass sonderpädagogische Standards in ausreichendem Maße erfüllt werden.

Deshalb besuchen Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent oder präventiv gefördert werden, täglich für 45 Minuten, in einer jeweils klassenübergreifend

zusammengesetzten Gruppe von fünf bis acht Kindern, die Lerninsel. Dort erhalten sie montags einen Wochenplan, der in ein sogenanntes Lerntagebuch der Lerninsel für die Kernfächer Deutsch und Mathematik eingetragen wird. In allen weiteren Unterrichtsfächern soll klassenintern, soweit wie notwendig, differenziert werden.

Die Sonderpädagogin stellt die Aufgaben und Materialien so zusammen, dass themenmäßig die größtmögliche Überdeckung mit dem Klasseninhalt in diesen Unterrichtsfächern stattfinden kann. In den Materialien der zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler werden Überschneidungen herausgesucht, soweit dies möglich ist. Ansonsten greift das betreffende Kind auf seine Wochenplanaufgaben im sonderpädagogischen Lerntagebuch zurück, die sich eng an dem individuellen Leistungsstand sowie den nächstmöglichen Förderzielen orientieren. Diese Aufgabe obliegt federführend den Sonderpädagogen, die den Lernstand, die passenden Materialien und Schulbücher auswählen, sowie die Förderziele und den Lernfortschritt überblicken und diese in einem Förderplan dokumentieren.

Darüber hinaus enthält das Lerntagebuch ein Hausaufgabenfeld von montags bis freitags. Die Hausaufgaben werden dann in der Lerninsel täglich aufgegeben und auch dort überprüft und von den Eltern abgezeichnet, wenn diese erledigt sind.

In der täglichen Förderstunde der Lerninsel werden zuerst die Hausaufgaben besprochen und überprüft und mögliche Schwierigkeiten geklärt. Anschließend wird mit der Erarbeitung und Klärung des „Problembereiches“ begonnen oder es werden neue Themenbereiche in dem entsprechenden Fach individuell erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dann einen kurzen Überblick über die möglichen Aufgaben, auf die sie im Klassenunterricht zurückgreifen können. Sie sollen das Lerntagebuch zunehmend selbstständig nutzen. So sind sie für den Klassenunterricht vorbereitet und mit Aufgaben und Hausaufgaben versorgt, die ihrem individuellen Leistungsstand und Förderzielen entsprechen.

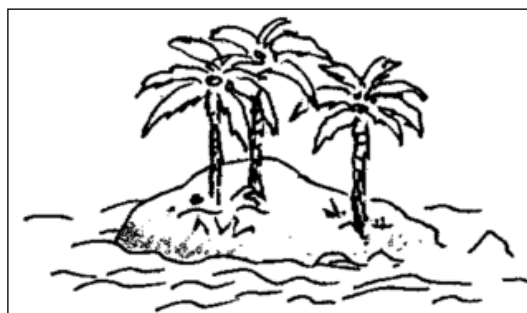
In dieser Kleingruppenarbeit ist es weiterhin möglich, an der grundlegenden Lernhaltung einiger Schülerinnen und Schülern explizit zu arbeiten, die für das individuelle Lernen und Fortkommen eine elementare Lernvoraussetzung bildet.

3.1.1 Das sonderpädagogische Lerntagebuch für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderter Kinder der Schuleingangsphase

Das individuelle Lerntagebuch der Lerninsel ist ein gebundenes Ringbuch in DIN-A4 Format, das für ein vollständiges Schuljahr konzipiert ist, d.h. dass die Wochendaten bereits notiert sind. Ein Ausschnitt daraus sieht wie folgt aus:







Wochenpläne der Lerninsel






Name: _____

Wochenplan Deutsch vom 31.08.15 bis 04.09.15

Material:	Unterricht		Seite (n)	Datum/erledigt/ Bemerkungen:	
 Rechtschreiben Grammatik					
 Lesen					
 Schreiben					
 Zusatz					
Hausaufgaben	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Bemerkungen:	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt

Wochenplan Mathematik vom 31.08.15 bis 04.09.15

Material:	Unterricht:		Seite (n):	Datum/erledigt/ Bemerkungen:		
 Mathematikbuch						
 Arbeitsheft						
 Zusatz						
Hausaufgaben	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Bemerkungen:	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	

Die jeweiligen Klassenlehrkräfte stehen in enger Absprache mit den Sonderpädagogen. Dies ist natürlich eine Grundvoraussetzung, um ein Kind bestmöglich zu fördern. Die Absprachen dienen dazu, die unterschiedlichen Sichtweisen und Beobachtungen zusammenzuführen, um einen angepassten Wochenplan zu erstellen, der auch eventuelle Klassenaufgaben oder beispielsweise anstehende Leistungsüberprüfungen bei der Planung mit einbezieht.

Grundsätzlich können die Lernbedingungen für ein Kind nur dann optimal gestaltet werden, wenn sich Regelschullehrkräfte und Sonderpädagogen *gemeinsam* für den Lernfortschritt des Kindes verantwortlich fühlen. Das Zusammenführen unterschiedlicher Sichtweisen und Kenntnisse ermöglicht es, dass die Professionen voneinander lernen und am Ende die jeweiligen Schülerinnen und Schüler davon profitieren.

4. Förderstunden in der Lerninsel für Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen Förderbedarfen

4.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der Sprache

Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich der Sprache aufweisen, werden zwei- bis dreimal wöchentlich in der Lerninsel für je 45 Minuten gefördert. Da diese Kinder zielgleich unterrichtet werden, wird in erster Linie eine regelmäßige Sprachförderung stattfinden. Dabei wird eine Gruppenzusammenlegung von maximal vier Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen nicht überschritten.

Gezielt wird, je nach Bedarf, an der Verbesserung der Artikulation, der Grammatik, an der Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes etc. gearbeitet. Dazu werden Sprachanlässe geschaffen, Sprachspiele gespielt, auf abwechslungsreiche Weise mit Sprache geübt und experimentiert. Die Förderung orientiert sich dabei an sonderpädagogischen Standards und vollzieht sich auf phonetisch-phonologischer Ebene (Lautbildung und Artikulation), semantisch-lexikalischer Ebene (Wortschatz und Wortbedeutung), syntaktisch-morphologischer Ebene (Grammatik) und kommunikativ-pragmatischer Ebene (Kommunikation).¹

¹ Bezirksregierung Düsseldorf: 1. Themenheft „Inklusion“. Grundlagen und Hinweise für die Förderung von sprachentwicklungsgestörten Kindern in der Schuleingangsphase der Grundschule. November 2013 in: http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Themenheft-Sprache.pdf, abgerufen am 26.02.2015

Falls darüber hinaus für eine Schülerin oder ein Schüler eine bestimmte Leistungsüberprüfung im Fach Deutsch ansteht, werden die Inhalte in den Förderstunden gezielt aufgegriffen und mit eingebaut.

4.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Hörens und der Kommunikation

Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich des Hörens und der Kommunikation aufweisen, sind in den großen Klassen mit manchmal bis zu 30 Kindern durch den Störschall häufig stark benachteiligt. Die Klassenlehrkraft verfügt über das technische Hilfsmittel einer Funk-Mikrofon-Anlage. Dabei wird das Mikrofon an der Kleidung der Lehrkraft befestigt oder umgehängt. Diese steht in Verbindung mit dem Hörgerät des betreffenden Kindes. Auch die Mitschülerinnen und Mitschüler können das Mikrofon beispielsweise in Gesprächs- und Erzählrunden sowie während der Unterrichtsgespräche benutzen. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei der Krankenkasse auch mehrere Funkmikrofone für eine Klasse zu beantragen.

Während des Klassenunterrichts erhält das hörgeschädigte Kind einen entsprechenden Sitzplatz in der Klasse, von dem er die Lehrkraft gut hören und sehen kann. Die Klassenlehrkraft ist angehalten, deutlich und klar zu sprechen und, wenn möglich, bestimmte Aussagen wie z.B. Arbeitsanweisungen und Aufgaben lautsprachlich zu unterstützen. Zusätzlich erhält das betreffende Kind visuelle Hilfen zur Orientierung und andere Differenzierungsmaßnahmen, die insbesondere im Unterrichtsfach Deutsch eingesetzt werden, indem beispielsweise Lesetexte mit Bildern unterstützt oder vereinfacht dargeboten werden etc.

Natürlich hat ein hörgeschädigtes Kind in der Regelschule einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen jeglicher Art, indem die Aufgaben entsprechend modifiziert werden, der Inhalt von Aufgabenstellungen speziell angepasst wird oder mehr Zeit zur Bearbeitung in Anspruch genommen werden darf.

Die Förderung in der Lerninsel bezieht sich dabei an den Empfehlungen der Handreichungen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Sie bezieht sich auf die Förderung der phonologischen Bewusstheit, vor allem in den Bereichen Hörgedächtnis und Lautdiskrimination, auf die Förderung hörtaktischen Verhaltens und Ausdauer der Kommunikationskompetenz, der Lautsprachkompetenz in den Bereichen

Artikulation, Syntax, Grammatik und Wortschatz und der Schreib- und Lesekompetenz.²

Die Grundschule Engelbertstraße kooperiert dabei mit den Lehrkräften der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation „Schule am Leithenhaus“ in Bochum. Die Lehrkräfte und Sonderpädagogen der Grundschule erfahren hier eine Begleitung, insbesondere in der Unterstützung der Hörtechnik, werden beraten und erhalten einen Überblick über effektive Übungen. Durch die Zusammenarbeit und den damit verbundenen Erfahrungsaustausch können die Bedingungen für den inklusiven Unterricht in Bezug auf die Eingliederung hörgeschädigter Kinder zunehmend verbessert werden.

4.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung:

Der Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung äußert sich bei Kindern auf vielfältige Weise: So können die Bereiche des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit, der psychischen Grundverfassung sowie der emotionalen Stabilität, der Selbstkontrolle, des Regel- und Konfliktverhaltens, der Frustrationstoleranz, der Konzentration und Anstrengungsbereitschaft etc. betroffen sein und dabei völlig unterschiedliche, individuelle Ausprägungen aufweisen. Dementsprechend gestaltet sich auch die Förderung der Kinder unterschiedlich. Je nach Bedarf und Ausprägung ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel von mindestens zwei Wochenstunden bis übergangsweise zur vollständigen Stundentafel der entsprechenden Grundschulklasse. Bei vorliegender Selbst- und Fremdgefährdung wird das Kind vorerst auch nur in der Lerninsel beschult und nimmt erst wieder sukzessive am Unterricht der Klasse teil.
- Einleitung von Hilfemaßnahmen wie z.B. Elterngespräche, Einsatz von Psychotherapeuten, Psychologen, bei Bedarf Weiterleitung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke als Kooperationspartner der

² Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Bochum. Rahmenbedingungen zum Gemeinsamen Unterricht in: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/abteilungen/gemeinsamer-unterricht-gu>, abgerufen am 27.05.2015

Grundschule Engelbertstraße, evtl. Einleitung von Erziehungshilfen durch die Information des Jugendamtes.

- Förderung des Regel- und Konfliktverhaltens anhand von Verstärkerplänen, Einzelgesprächen zur Reflexion, individuellen Absprachen und Vereinbarungen, wenn beispielsweise „Wutgefühle“ oder Verhaltensschwierigkeiten auftreten.
- Einsatz von Integrationshilfe durch die entsprechenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter der Grundschule
- Übungen zur Verbesserung der Konzentration (Konzentrationstraining, Wahrnehmungsförderung etc.)
- Übungen zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Erfahren von Ermutigung, Lob, eventuelle Reduzierung des Arbeitsumfangs, um Misserfolgsorientierung entgegenzuwirken etc.
- Bei Bedarf, Ausschöpfen der schulrechtlichen Grundlagen zur vorübergehenden Kurzzeitbeschulung.

Die Fördermaßnahmen werden individuell auf das Kind abgestimmt und gemeinsam von der Klassenlehrkraft und den Sonderpädagogen besprochen und überprüft. Unter Umständen werden auch Mitschülerinnen und Mitschüler über mögliche Absprachen informiert.

Das betreffende Kind soll lernen,

- Gefühle wie z.B. Ärger und Wut verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen,
- in angemessener Form auf andere Kinder und Erwachsene zuzugehen,
- sich in eine Gruppe einzugliedern,
- Kontakte und Freundschaften zu Mitschülerinnen und Mitschülern in angebrachter Weise aufzubauen,
- Konflikte in angemessener Form verbal zu lösen,
- sich ein effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen.
- das Konzentrationsvermögen und die Anstrengungsbereitschaft zu erweitern und
- die Toleranzgrenze zu erhöhen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich aufweisen, erhalten durch das natürliche Umfeld an ihrer wohnortnahen Grundschule die Möglichkeit, Handlungsalternativen zu entdecken und positive Erfahrungen im sozialen Miteinander erleben zu können, die sich wiederum günstig auf die eigene Verhaltensentwicklung auswirken. In dieser Hinsicht kann sich die Grundschule Engelbertstraße auf die erfolgreiche Inklusion einiger Kinder mit diesem Förderschwerpunkt berufen. Es gibt jedoch auch Schülerinnen und Schüler, die keineswegs zu beschulen sind und vorerst ärztliche Hilfen benötigen. Sie sind aufgrund einer schwerwiegenden psychischen Symptomatik nicht zugänglich für schulische Lerninhalte. Die Einleitung ärztlicher Hilfemaßnahmen wird in wenigen Fällen zunächst notwendig, bevor einzelne Kinder nach Stundentafel beschult werden können.

5. Die Organisationsform der „Pool-Bildung“ von Integrationsassistenten bzw. Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern

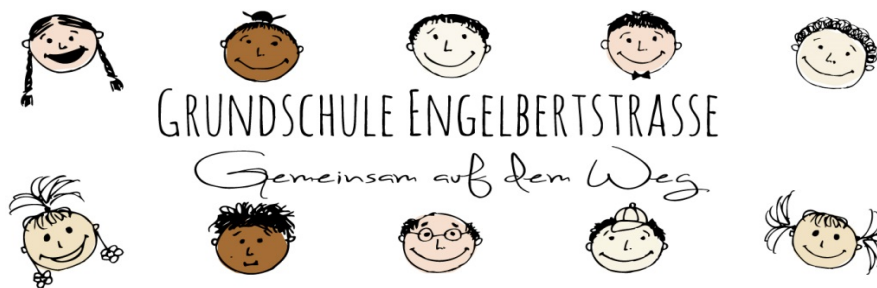
An der Grundschule Engelbertstraße wurde ein schuleigenes Konzept entwickelt, um die Integrationshilfe effektiv und sinnvoll zu gestalten. Die Einzelfallbindung wurde aufgehoben, damit die Integrationskräfte in allen Klassen flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden können. Dabei sind sie wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und Bestandteil des Lehrerkollegiums.

Insgesamt arbeiten sieben Integrationskräfte mit einer festen Anzahl von jeweils 28 Wochenstunden in der Grundschule und im Bereich des Offenen Ganztages. Sie erhalten spezielle Mitarbeiterverträge, die gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes und der Lebenshilfe und mit der Schulleitung der Grundschule erarbeitet wurden. Ziel war der praxisorientierte und gewinnbringende Einsatz von Integrationskräften im System Schule. Folgende Maßnahmen wurden dabei konzeptionell vereinbart:

- Die Integrationskräfte sind sowohl während der Unterrichtszeit als auch in der Hausaufgabenbetreuung und im Nachmittagsbereich der OGS eingesetzt.
- Die Integrationskräfte sind fester Bestandteil des Lehrerkollegiums und nehmen an aufgabenbezogenen, schulinternen Fortbildungen teil. Diese sind mit dem Stundenumfang insgesamt abgegolten.
- Die Integrationskräfte nehmen an halbjährlichen Besprechungen teil, um die gemeinsame Arbeit zu evaluieren und im Erfahrungsaustausch zu bleiben.

- Der Einsatz der Integrationskräfte richtet sich nach dem Bedarf in den unterschiedlichen Klassen. Dabei wird eine Integrationskraft pro Klasse eingesetzt, die sich für alle Kinder mitverantwortlich fühlt, die eine individuelle Unterstützung benötigen.
- Die Übersicht über den Einsatz hält die Schulleitung der Grundschule anhand eines dafür eingerichteten Einsatzplanes bzw. einer Stundentafel fest.
- Die Integrationskräfte übernehmen wöchentlich je zwei Pausenaufsichten, um Schülerinnen und Schüler zu begleiten, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder einer Integrationshilfe bedürfen. Dieser Einsatz soll die Lehrkräfte auf dem Schulhof ergänzen. Die Aufsichtspflicht obliegt nach Schulgesetz den Lehrkräften der Grundschule. Die Pausenaufsichtspläne der Integrationskräfte hängen im Lehrerzimmer aus.
- Die Integrationskräfte nehmen an Klassenausflügen, Klassenfahrten und Schulveranstaltungen teil. Dieser Einsatz ist mit den 28 Wochenstunden abgegolten.
- Die zusätzliche Arbeitszeit (Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen, Schulfahrten, Fortbildungen, Schulveranstaltungen und -festen etc.) wird mit der Bezahlung der Schulferien beglichen. Diese sind nicht mehr herauszuarbeiten.
- Nach Bedarf begleiten die Integrationskräfte einzelne Kinder in die Lerninsel. Hier werden getroffene Absprachen, didaktische Vorgehensweisen, Wochenpläne etc. mit den Sonderpädagogen abgesprochen und in die jeweiligen Klassen transportiert. Damit wirken die Integrationskräfte auch als „Multiplikator“ von Fördermaßnahmen.
- Die Integrationskräfte werden in die Förderplanung von bestimmten Schülerinnen und Schülern mit einbezogen. Ihre jeweiligen Beobachtungen aus dem Klassenunterricht werden als wertvoller Beitrag zur Förderplanung angesehen.
- Elterngespräche werden nicht von Integrationskräften allein geführt. Informationen werden an die jeweilige Klassenlehrkraft direkt weitergegeben.
- Die Integrationskräfte erhalten zum Arbeitsbeginn an der Grundschule ein sogenanntes „Begrüßungspaket“, in dem schulische und pädagogische Vorgehensweisen und Absprachen vereinbart wurden. Dies dient der Orientierung im Klassenunterricht und einer strukturierten Organisation

5.1 Begrüßungsschreiben, getroffene Absprachen und Orientierungshilfen für den Einsatz der Integrationskräfte



Liebe Integrationshelferin, lieber Integrationshelfer

wir freuen uns, dass Sie an unserer Grundschule arbeiten möchten und dass Sie sich für die Eingliederung von Kindern einsetzen.

Wir verstehen uns als eine Schule, die es sich zum Ziel gesetzt hat, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu fördern. Dafür sind wir auf eine gute Zusammenarbeit unseres Kollegiums und aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur auf diese Weise können wir für unsere Schülerinnen und Schüler den Schulalltag im Sinne eines Lernzuwachses im Hinblick auf Lernkompetenzen und soziale Fähigkeiten gewinnbringend gestalten. Besonderen Wert legen wir dabei auf ein kooperatives Miteinander, das geprägt ist von Zuverlässigkeit, Respekt, regem Austausch und Teamfähigkeit.

Um Ihnen den Einstieg ein wenig zu erleichtern, haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengetragen, die sich für eine gelungene Kooperation erfahrungsgemäß als unerlässlich erwiesen haben.

Im Folgenden erhalten Sie einige Orientierungshilfen für eine gelungene Zusammenarbeit sowie eine Übersicht über organisatorische Abläufe, die für Ihren Einsatzbereich wichtig sind.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich an die Schulleitung und an die Lehrkräfte der Schule richten. Durch eine gute Kommunikation erübrigt sich so manche Schwierigkeit.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

5.2. Ergänzungen und Orientierungshilfen der Grundschule Engelbertstraße in Schwelm zur schulischen Zusammenarbeit mit Integrationskräften

- Schulische Inhalte und methodische Entscheidungen, Hausaufgaben und Förderentscheidungen obliegen ausschließlich den Lehrkräften.
- Bei massiven Störungen (Selbst- oder Fremdgefährdung) einzelner Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts vermeidet die Integrationskraft Diskussionen oder ein „Schauspiel“ in oder vor der Klasse, sondern verlässt direkt den Klassenraum und/oder begleitet die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler mit in die Lerninsel, sofern dies möglich ist.
- Gespräche/Unterstützungshinweise und Hilfen sind während des Unterrichts möglichst in leiser Lautstärke zu führen und in Stillarbeitsphasen zu vermeiden.
- Sobald Schülerinnen und Schüler, die eine Schulbegleitung benötigen, phasenweise selbstständig arbeiten können, zieht sich die Integrationskraft zurück und widmet sich, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft, der Unterstützung anderer Kinder. Ziel bleibt dabei immer der sukzessive Abbau der Unterstützung.
- Die Hauptansprechpartnerinnen/die Hauptansprechpartner für Eltern bleibt die jeweilige Klassenlehrkraft und darüber hinaus die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge der Grundschule. Die Integrationskraft verpflichtet sich, im Sinne eines kooperativen Austausches, erhaltene Informationen von Erziehungsberechtigten an die jeweilige Klassenlehrkraft oder die Sonderpädagogen weiterzugeben.
- Absprachen mit Eltern werden mit den Klassenlehrkräften und Sonderpädagogen getroffen, nicht allein mit der Integrationskraft.
- Vor Kindern werden grundsätzlich keine Diskussionen geführt oder Informationen über Eltern etc. ausgetauscht.
- Die Integrationskraft obliegt der Schweigepflicht.
- Klassenarbeiten, Schultests und allgemeine Leistungsüberprüfungen werden bei zielgleich unterrichteten Kindern von der Integrationskraft nicht beeinflusst. Individuelle Hilfemaßnahmen bei Leistungsüberprüfungen können nicht gewertet werden.
- Die Integrationskraft nimmt an aufgabenbezogenen, schulinternen Lehrerfortbildungen teil.
- Die Integrationskraft nimmt, im Sinne einer gewinnbringenden Zusammenarbeit und Fortentwicklung der Arbeit, an halbjährlichen Besprechungen bzw. Konferenzen der Integrationskräfte teil.
- Die Integrationskraft nimmt an Schul- und Klassenausflügen, Schulveranstaltungen und Klassenfahrten der Einsatzklasse teil.

- Die Integrationskraft übernimmt zwei Pausenaufsichten zur Schulbegleitung wöchentlich.
- Die Integrationskraft wird über den Inhalt der Förderplanung informiert bzw. sollte Beobachtungen von Kindern, die zusätzlich in der Lerninsel gefördert werden, in die Förderplanung mit einbringen. Die Förderplanung obliegt den Sonderpädagogen und den Lehrkräften der Grundschule. Die Förderpläne liegen nach Absprache in der Lerninsel zur Einsicht und Beratung aus.
- In Eigeninitiative, d.h. ohne gesonderte Aufforderung, unterstützt der/die Klassenbegleiter/in die Kinder, die während des Unterrichts und der Pausen Unterstützungsbedarf zeigen. Die Zusammenarbeit ist dabei immer ein Übereinkommen und eine Absprache zwischen den Lehrkräften und den jeweiligen Klassenbegleitern.

5.3 Informationen für Integrationskräfte zu organisatorischen Abläufen

1. Die Stundenverteilung der Grundschule Engelbertstraße sieht wie folgt aus:

Stunde	Zeit
1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Hofpause	9.30 Uhr – 9.45 Uhr
Frühstückspause in den Klassen	9.45 Uhr – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
Hofpause	11.30 Uhr – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr – 13.20 Uhr

2. **Sportunterricht** findet **für jede Klasse dreimal in der Woche** statt. Es ist deshalb auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion wichtig, an diesen Tagen **Hallenturnschuhe** mitzubringen.

3. **Die 3. Jahrgänge haben einmal in der Woche Schwimmunterricht.** Aus diesem Grund sollten Sie an diesem Tag **eine kurze Hose, ein T-Shirt und Badeschuhe** mitbringen. Im Hallenbad ist Straßenbekleidung untersagt und es ist dort sehr warm.

Der Sportunterricht Ihrer Einsatzklasse findet an folgenden Tagen statt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Der Schwimmunterricht findet _____ statt.

6. Die individuelle Förderplanung für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler

Die Sonderpädagogin erstellt, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin, für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen individuellen Förderplan. Wie bereits erwähnt, fließen auch die Anregungen einer Integrationskraft in den Förderplan mit ein.

Dieser enthält sowohl alle persönlichen Angaben wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Erziehungsberechtigte, Informationen zu relevanten häuslichen Gegebenheiten als auch Aussagen zum gesamten Lern- und Entwicklungsverlauf. Weiterhin werden dort die geführten Elterngespräche sowie Gespräche mit Kooperationspartnern dokumentiert oder Diagnoseberichte außerschulischer Stellen beigelegt.

Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres evaluiert werden. Diese sollten einen realistischen Umfang von zwei bis drei Teilzielen nicht überschreiten. Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte, Beobachtungen und Ergebnisse und Vereinbarungen von Elterngesprächen werden stets, somit also auch außerhalb dieser festgelegten Zeit, dokumentiert.

Die Förderziele werden mit dem Kind besprochen, transparent gemacht und in kurzzeitigen Abständen reflektiert. Darin werden jeweils der sogenannte „Ist-Stand“ durch Ankreuzen sowie die erforderlichen Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten.

Der Grad des Förderbedarfs wird von hoch (1), mittel (2) bis niedrig (3)³ eingestuft und während des Schulhalbjahres, spätestens bis zu dessen Ende, überprüft. Dabei soll auch in Form eines kurzen Kommentares notiert werden, inwieweit die überlegten Fördermaßnahmen zum Ziel führten oder ob eventuell andere Zugänge notwendig werden, damit die angestrebten Teilziele erreicht werden können. Der Förderplan wird stets fortgeschrieben und beim Übergang in die Sekundarstufe I bereinigt weitergegeben.

³ vgl. Förderplan, S. 21 ff.

6.1. Vorlage eines Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Engelbertstraße
 Engelbertstraße 1, 58332 Schwelm
 Tel.: 02336 - 3373, eMail: gengelbertstrasse@schwelm.de
 Fax: 02336 - 16493 Web: www.grundschule-engelberstrasse.de

Schülerdaten:

Name:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		((
Adresse:		((
Erziehungsberechtigte:		
Förderschwerpunkt:		festgestellt am:

Zeitraum:

LERN- und ARBEITSVERHALTEN:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
Lernfreude				
Motivation/Anstrengungsbereitschaft				
Konzentration				
Ausdauer				
Aufmerksamkeit				
Arbeitstempo				
Selbstständigkeit/selbstständiges Arbeiten				
Sorgfalt				
Vollständigkeit der Materialien				
Erledigen der Hausaufgaben				
Zuverlässigkeit				
Zuversicht beim Lernen/ Wissen um eigene Fähigkeiten				
SOZIALVERHALTEN:				
Psychische Grundverfassung/Emotionalität				
Selbstwertgefühl/Selbstsicherheit				
Selbstkontrolle				
Regelverhalten				
Konfliktverhalten				
Kooperationsbereitschaft				
Frustrationstoleranz				
Kritikfähigkeit				
Zugehen auf andere/Freundschaften schließen/Offenheit				
Freundschaften einhalten und sich als Freund/Freundin verhalten				
Maßnahmen/eingesetzte Hilfen und Materialien:				

Zeitraum:

SPRACHE:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
LESEN:				
Laute diskriminieren/phonologische Bewusstheit				
Buchstabenlaute/Buchstabenbilder				
Synthese				
Aufbau von Lesefreude				
Lesen von Silben				
Lesen von Wörtern				
Lesen von Texten				
Lesetechnik/Lesetempo				
Erfassen des Inhalts/Textrezeption				
SCHREIBEN:				
Schreiben von Buchstaben in die vorgegebene Lineatur				
Abschreiben von Buchstaben				
Abschreiben von Wörtern				
Abschreiben von Sätzen				
Abschreiben von Texten				
Zusammensetzen von Wörtern				
Schreiben von Silben				
Schreiben von Wörtern				
Schreiben von Sätzen				
Schreiben von Texten				
Einhalten und Übung von Schreibkriterien				
RECHTSCHREIBEN:				
Elementare Rechtschreibregeln				
Großschreibung der Nomen und Satzanfänge				
Arbeit an Fehlerschwerpunkten (Doppelungen, Dehnungen, Auslautverhärtungen etc.)				
Lernwörtertraining				
Lernwörtertexte				
SPRACHGEBRAUCH:				
mündlicher Sprachgebrauch				
Artikulation				
Syntax				
Unterscheidung Dativ/Akkusativ				
Präpositionen/Präpositionalgefüge				
Wortschatz passiv				
Wortschatz aktiv				
Dialogfähigkeit				
eingesetzte Materialien und Hilfen:				

Zeitraum:

MATHEMATIK:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
Zahlenraum bis 10:				
Ziffern schreiben können				
Orientierung im Zahlenraum				
Zahlerlegungen /Automatisierung				
Addition ohne Zehnerüberschreitung				
Addition mit Zehnerüberschreitung				
Subtraktion				
Ergänzungsaufgaben				
Verdoppeln/Halbieren				
Zahlenraum bis 20:				
Orientierung im Zahlenraum				
Addition				
Subtraktion				
Ergänzungsaufgaben				
Automatisierung von Kernaufgaben				
Zahlenraum bis 100:				
Orientierung im Zahlenraum				
Addition von Zehnerzahlen				
Subtraktion von Zehnerzahlen				
Addition von Einern				
Subtraktion von Einern				
Addition zweistelliger Zahlen				
Subtraktion zweistelliger Zahlen				
Erweiterter Zahlenraum 1000 bis...				
Schriftliche Addition				
Schriftliche Subtraktion				
Halbschriftliche Multiplikation				
Halbschriftliche Division				
Schriftliche Multiplikation				
Schriftliche Division				
Multiplikation/Division:				
Grundprinzip des Einmaleins				
Erarbeitung des Einmaleins				
Speichern und Abrufen des Einmaleins				
Grundprinzip der Division				
Anwenden der Division				
weitere Bereiche:				
Sachrechenaufgaben				
Größen und Längen				
Rechnen mit Geldbeträgen				
Geometrische Figuren kennen/Eigenschaften benennen				
Geometrische Figuren zeichnen				
eingesetzte Materialien:				

Für den Bereich der sprachlichen Qualifizierung:

SPRACHLICHE QUALIFIZIERUNG:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
ARTIKULATION/LAUTBILDUNG:				betroffene Laute/Lautverbindungen:
Mundmotorik				
partielle Dyslalie (1-2 Laute fehlgebildet/ fehlen)				
multiple Dyslalie (mehr als 2 Laute fehlgebildet/ fehlen)				
universelle Dyslalie (mehr als 6 Laute werden fehlgebildet, ersetzt oder ausgelassen, Verständlichkeit erschwert)				
SPRACHVERSTÄNDNIS:				
eingeschränkter passiver Wortschatz				
eingeschränkter aktiver Wortschatz				
selektives Hören/auditive Aufmerksamkeit				
Gedächtnis				
DYSGRAMMATISMUS:				
Wortumstellungen im Satz				
Anwendung der Verbformen im Satz/Konjugation				
Artikelgebrauch				
Genusmarkierung/Deklination				
Mehrzahlbildung				
Präpositionengefüge				
KOMMUNIKATION				
Mutismus				
Dialogfähigkeit				
Redeschwall				
unsichere Kommunikation/ Zurückhaltung				
REDEFLUSS:				
Stottern				
Poltern				
Lautstärke				
ORGANISCH/FUNKTIONELL				
Näseln				
Gaumenspalte				
Kieferstellung				
Stimmstörung				
andere				
eingesetzte Materialien:				

Jährliche Überprüfung nach §15 AO-SF:

Name:	Schuljahr: 2015/2016	
Es besteht weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich		des Lernens.
		der emotionalen und sozialen Entwicklung.
		der sprachlichen Qualifizierung.
		des Hörens und der Kommunikation
		der geistigen Entwicklung.
		der körperlichen und motorischen Entwicklung.
Es besteht die Notwendigkeit einer präventiven sonderpädagogischen Förderung.		
Es besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der gegebenenfalls gewechselt werden muss.		
Es besteht kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr (siehe Bericht).		

Ort/Datum:

Sonderpädagogin

Klassenlehrer/in

Schulleiter

Die Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten im Bereich des Hörens und der Kommunikation werden von Seiten der entsprechenden Sonderpädagogen der LWL-Schule in Bochum in Absprache erstellt.

Hat ein Kind das erwünschte Förderziel bzw. Teilziel erreicht, so wird in der Übersicht ein weiteres Kreuz eingetragen. Der Förderbedarf hat sich damit von „hoch“ auf „mittel“ oder „niedrig“ verringert.

7. Sonderpädagogische Zeugnisse für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler

Die Zeugnisse wurden sowohl für die Regelschüler als auch für die zieldifferent beschulten Kinder kompetenzorientiert als Ankreuzzeugnisse, und auch in Kombination mit der Notengebung ab Klasse 3, neu gestaltet. Die Sonderpädagogen können die jeweils individuell erreichten Kompetenzen zieldifferent beschulter Kinder im Austausch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft in den Kernfächern Deutsch und Mathematik jahrgangsübergreifend eintragen. Ein Zeugnis, das auf diese Weise erstellt wurde, ist somit eine „Mischung“ aus Regelschulrichtlinien der Grundschule und sonderpädagogischen Teilzielen. Dies gibt den betreffenden Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und zukünftigen Lehrkräften, einen direkten Überblick über die individuell erreichten Kompetenzen. Auch der Lernfortschritt eines Kindes kann auf diese Weise schneller verglichen werden als in einem beschreibenden Fließtext. Das Zeugnislayout orientiert sich dabei eng an den Vorgaben der Regelschulzeugnisse, ist jedoch hinsichtlich der zieldifferenten Kompetenzen auf das Kind abgestimmt. Im Anhang sind die zieldifferenten Zeugnisse vom 2. bis zum 4. Jahrgang zu finden. Ebenso wurde dem Anhang eine Übersicht von Kompetenzen beigefügt, aus denen die Sonderpädagogen die individuell erreichten Kompetenzen auswählen, um ein Zeugnis zusammenzustellen.

8. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I für Kinder mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens

Für den Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Sekundarstufe I kooperiert die Grundschule Engelbertstraße u.a. mit dem Märkischen Gymnasium in Schwelm. Dieses richtete zum Schuljahr 2014/2015 eine erste integrative Lerngruppe für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Lernens ein. Bereits im Vorfeld wurden Beratungsgespräche geführt, von der Praxis berichtet, Materialien gemeinsam gesichtet und ausgewertet und bewährte Praxismethoden und Förderpläne weitergegeben. Auch in diesem Schuljahr erkundigten sich die verantwortlichen Lehrkräfte des Gymnasiums über den Lernstand und die Förderbedarfe der zukünftigen, zieldifferent zu beschulender Kinder. Auch hier ist eine Nachsteuerung von sonderpädagogischen Stunden im Sinne des Inklusionsanspruchs und der Qualität von Förderung aus Erfahrung der beteiligten Lehrkräfte unverzichtbar.

Die betreffenden Kinder wurden wiederholt interviewt, ob sie sich in der Schule wohlfühlen und sie Freundinnen oder Freunde gefunden haben, ob sie selbst Fortschritte beim Lernen wahrnehmen etc. Bisher fiel jegliche Befragung aller Beteiligten, insbesondere der Kinder, äußerst positiv aus. Diese Ergebnisse ermutigen uns, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

9. Inklusionsindex – Fragen zur Reflexion und Evaluation

Die schulischen Rahmenbedingungen der Inklusion müssen an den positiven Grundgedanken und dem damit einhergehenden Anspruch angepasst werden. Um die Distanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bezüglich der Inklusion immer wieder näher zu beleuchten, ist es unerlässlich, folgende Fragen in Abständen von ein bis zwei Jahren zu stellen. Dabei geht es darum, die derzeitigen und stets aktuellen Möglichkeiten der Inklusion bestmöglich im Sinne aller Schülerinnen und Schüler auszunutzen und dafür elementare Indikatoren heranzuziehen:

9.1 Zum Indikator inklusive KULTUREN schaffen⁴:

- Heißt die Schule alle Schülerinnen und Schüler willkommen?
- Wird in der Öffentlichkeitsarbeit der Schule unmissverständlich deutlich, dass es ihr Grundprinzip ist, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Bitten sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig um Hilfe und bieten sie Hilfe an, wenn sie gebraucht wird?
- Erkennen die Schülerinnen und Schüler Leistungen derer an, die von einem anderen Punkt aus starten?
- Haben alle Schülerinnen und Schüler das Gefühl, dass sie eine Schule besuchen, in der es möglich ist, die individuellen besten Leistungen zu erreichen?
- Versuchen die Lehrkräfte, negativen Einstellungen gegenüber Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, die Schwierigkeiten mit bestimmten Lerninhalten haben?
- Geht man auf Versagensängste von Schülerinnen und Schülern entlastend und unterstützend ein?
- Wird der Aufbau einer unterstützenden Schulgemeinschaft als genauso wichtig angesehen wie die Steigerung der kognitiven Leistungen?
- Wird Unterschiedlichkeit als anregend wertgeschätzt - und nicht eine Anpassung an eine einzige 'Normalität' angestrebt?
- Wird Vielfalt als reiche Ressource für die Unterstützung des Lernens angesehen – und nicht als Problem?
- Wird an die Einstellungen zu den Grenzen von Inklusion offensiv herangegangen, etwa in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit schweren Beeinträchtigungen?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis, dass es bei Inklusion ebenso um volle Teilhabe in der Schule wie um unbeschränkten Zugang zur Schule geht?
- Wird Ausgrenzung als ein Prozess verstanden, der im Lehrerzimmer, im Klassenzimmer und auf dem Schulhof beginnt und der in der Aussonderung

⁴ Boban, Ines u. Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S. 58ff.

<http://www.cenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen am 03.06.2015)

aus der Schule enden kann?

- Fühlt sich die gesamte Schulgemeinschaft dafür verantwortlich, die Schule inklusiv zu gestalten?
- Werden leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gleich wertgeschätzt?

9.2 Zum Indikator inklusive STRUKTUREN etablieren:

- Ist der Anspruch der Inklusion aller Schülerinnen und Schüler der Umgebung als Schulprogramm öffentlich deutlich?
- Werden alle Schülerinnen und Schüler bedingungslos in der Schulgemeinschaft akzeptiert?
- Ist der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung Teil des Verbesserungsplans (Reparaturen, Sanierung) für das Schulgebäude?
- Werden die Lerngruppen angemessen behandelt hinsichtlich der Raumausstattung, der Lage der Klassenräume und der Zuweisung von Lehrpersonal und Lehrerstunden?
- Gibt es Möglichkeiten, in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen altersgemischt zusammenzuarbeiten?
- Werden alle Unterstützungssysteme mit einer Strategie koordiniert, die auf verbesserte Kompetenz der Schule zielt, der Vielfalt zu entsprechen?
- Hat die Koordination der Unterstützung einen hohen Stellenwert in der Schule?
- Wird das gemeinsame Unterrichten und die folgende gemeinsame Reflexion dazu genutzt, die Lehrkräfte darin zu unterstützen, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Gibt es gemeinsame Möglichkeiten für Lehrkräfte, effektiv Zusammenarbeit zu entwickeln?
- Wird Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, die auf sie angewiesen sind, als ein Recht verstanden statt als besonderer Zusatz zu ihrer Erziehung oder als Privileg?
- Versucht man bei Verhaltensschwierigkeiten Handlungsstrategien zu entwickeln, die das Auskommen miteinander in der Klasse und auf dem Schulhof verbessern können?
- Schließt die Unterstützung bei Verhaltensschwierigkeiten die Reflexion ein, wie Unterricht und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden können?
- Versucht die Schule, die Selbstachtung von Schülerinnen und Schülern mit wenig Selbstbewusstsein zu steigern?
- Sind die Reaktionen auf das Störverhalten von einzelnen Schülerinnen und

Schülern immer geleitet von Erziehung und Rehabilitation anstatt von Strafen?

9.3 Zum Indikator inklusive PRAKTIKEN entwickeln:

- Wird der Unterricht geplant, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen statt den Lehrplan zu bedienen?
- Entsprechen die Unterrichtsmaterialien den Hintergründen, Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler?
- Legt der Unterricht eine Vorstellung des Lernens als kontinuierlichen Prozess nahe statt als Erledigung bestimmter Aufgaben?
- Nimmt die Unterrichtsplanung Rücksicht auf bestimmte Schülerinnen und Schüler und bemüht sie sich um den Abbau von Hindernissen für deren Lernen und Teilhabe?
- Schließt der Unterricht ebenso Partner- und Gruppenarbeit wie Einzelarbeit und Arbeit mit der ganzen Klasse ein?
- Baut der Unterricht auf Unterschieden in Wissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wird die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener dazu genutzt, Inhalte und Unterrichtsformen so zu verändern, dass das Lernen und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden?
- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der sich von ihnen im Hinblick auf den sozialen Hintergrund, die ethnische Herkunft, die Beeinträchtigung, das Geschlecht oder das Alter unterscheidet?
- Erklären die Lehrkräfte den Zweck einer Stunde oder einer Unterrichtseinheit?
- Helfen die Einrichtung des Klassenraumes, Ausstellungen und andere Ressourcen beim eigenständigen Lernen?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern darüber beraten, welche Unterstützung sie brauchen?
- Werden die Schülerinnen und Schüler darin einbezogen, Wege zur Überwindung eigener Lernschwierigkeiten oder der von anderen zu finden?
- Wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, zwischen Aktivitäten auszuwählen?
- Tauschen sich die Schülerinnen und Schüler gern über ihr Wissen und ihre Fertigkeiten aus?
- Fühlen sich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich dafür, anderen im Unterricht bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen?
- Zeugen die Bewertungen der Schülerleistungen von Respekt?

- Zeigen die Bewertungen auf, was wichtig zu lernen ist?
- Werden die Bewertungen so genutzt, dass sie das Lernen der Schülerinnen und Schüler anregen?
- Gibt es vielfältige Möglichkeiten, Lernfortschritte zu zeigen und zu bewerten, die den unterschiedlichen Persönlichkeiten, Interessen und Fertigkeiten Rechnung tragen?
- Tauschen sich die Lehrkräfte über ihre Sorgen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten aus, um Krisen und Störungen zu überwinden?
- Werden Schwierigkeiten im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gelöst?
- Werden Klassenregeln gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufgestellt?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern beraten, wie die Klassen- und Arbeitsatmosphäre verbessert werden kann?
- Gibt es klare Vorgehensweisen als Reaktion auf extrem störendes Verhalten, die von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und getragen werden?
- Planen, unterrichten und reflektieren die Lehrkräfte im Team?
- Gibt es im Stundenplan verankerte Planungs- und Koordinationszeiten für die Teams?
- Wird der Unterricht so geplant, dass die Anwesenheit aller Erwachsenen in der Klasse voll genutzt wird?
- Wird Teamteaching immer auch als Möglichkeit genutzt, gemeinsam das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren?
- Ist das Lehrerteam Vorbild für die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler?
- Beteiligen sich die Kolleginnen und Kollegen an einer gemeinsamen Problemlösung mit anderen, wenn der geringe Fortschritt einzelner Schülerinnen und Schüler oder einer Gruppe Anlass zur Sorge gibt?
- Gibt es Gelegenheiten zu gegenseitiger Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgänge?
- Erhalten alle - also auch leistungsschwächere - Schülerinnen und Schüler die Chance, anderen zu helfen?
- Wird jedem - unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung oder Alter - zugetraut, dass er wichtige Dinge zum Unterricht beitragen kann?
- Gibt es formelle und informelle Gelegenheiten für die Lehrkräfte, Probleme mit Schülerinnen und Schülern im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu lösen?

Die Beantwortung der Fragen macht den Stand der Inklusion messbar und verdeutlicht den Anspruch der steten Weiterentwicklung.

10. Literaturverzeichnis

- Bezirksregierung Düsseldorf: 1. Themenheft „Inklusion“. Grundlagen und Hinweise für die Förderung von sprachentwicklungsgestörten Kindern in der Schuleingangsphase der Grundschule. November 2013 in: http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Themenheft-Sprache.pdf, abgerufen am 26.02.2015
- Boban, Ines u. Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S.58ff.<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen am 03.06.2015)
- Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule. Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Bochum. Rahmenbedingungen zum Gemeinsamen Unterricht in: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/abteilungen/gemeinsamer-unterricht-gu>, abgerufen am 27.05.2015